

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1914**

33 (30.5.1914) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach

# Amtsliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Erscheint wöchentlich 1-2 mal je nach Bedarf.  
Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder den Verlag vierteljährlich 1 M.



Anzeigenpreis: Die einpaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg.  
Druck und Verlag von Adolf Dups in Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.

Nr. 33. Samstag, 30. Mai 1914.

## Die Verpflichtung des Ernst Schneider von Königsbach als Jagdaufsicherer betreffend.

Forstwart Ernst Schneider in Königsbach wurde heute als Jagdaufsicherer des Freiherrn von St. André in Königsbach für die Gemeindejagden Königsbach, Kleinsteinbach, Söllingen, Stein, Wilferdingen, Wöschbach, Wöfingen und Wilfingen handgelübblich verpflichtet.

Durlach den 18. Mai 1914.  
Großherzogliches Bezirksamt.

## Hagelversicherung betreffend.

Wir bringen den Landwirten in Erinnerung, daß die Großh. Regierung mit der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft ein Übereinkommen getroffen hat, welches die Versicherungsprämie gegen Hagelschaden wesentlich erleichtert, und daß nach § 3 des Hagelversicherungsgesetzes die an die genannte Gesellschaft zu entrichtenden Nachschußprämienbeträge auf den staatlichen Hagelversicherungsfond übernommen werden.

Weitere Vorteile, welche die Versicherung gegen Hagelschaden bei dieser Gesellschaft den Landwirten bietet, bestehen darin, daß der Kreis Karlsruhe die Sachverständigen zur Abschätzung des Hagelschadens ernannt und daß jeder Versicherungsantrag von der Gesellschaft angenommen werden muß und der Prämientarif nicht einseitig von der Gesellschaft, sondern im Benehmen mit Vertretern der Großh. Regierung und des Kreises festgesetzt wird. Auch übernimmt der Kreis von den nach Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 1914 — Gei. u. S. D. Bl. 1914 Seite 91 —, die Versicherung gegen Hagelschlag betr., von den Versicherten an den staatlichen Hagelversicherungsfond zu entrichtenden Beitrag von 50% der für 1914 zu zahlenden Nettoprämie 25% auf die Kreiskasse.

Um den kleinen Landwirten die Versicherung möglichst bequem und billig zu machen, ist die Einrichtung der sogenannten Gemeindeversicherungen geschaffen worden, wodurch eine erhebliche Ersparnis an Nebenkosten eintritt.

Zum Abschluß einer Gemeindeversicherung genügt es, wenn sich 5 Teilnehmer aus einer Gemeinde bei dem Ortsagenten zu diesem Zweck anmelden, der ihnen über alles nähere die gewünschte Auskunft erteilen wird.

Die Geschäfte der Hauptagentur der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft für den Kreis Karlsruhe sind vom Kreisaußschuß dem Herrn Kreiswanderlehrer Geiß in Durlach übertragen worden; als Agenten der Gesellschaft sind bestellt in:

- Aue: Klenert Jakob, Gemeinderat.
- Auerbach: Bodemer Karl Friedrich, Bürgermeister.
- Berghausen: Rothweiler Karl Joh., Altratschreiber.
- Durlach: Knecht Heinrich, Landwirt.
- Grödingen: Doll Karl, Kreisbaumwart.
- Grünwettersbach: Höger, Ratschreiber.
- Hohenwettersbach: Krager August, Ratschreiber.
- Höhlungen: Schell, Altbürgermeister.
- Kleinsteinbach: Farr Ehr., Gemeindevorsteher.
- Königsbach: Kränke August, Bürgermeister.
- Langensteinbach: Schöpfle Karl, Bürgermeister.
- Palmbach: Krätzer, Altbürgermeister.
- Singen: Schmidt, Altbürgermeister.
- Söllingen: Reiff Franz, Sparkassenrechner.
- Spielberg: Höfel, Bürgermeister.
- Stupferich: Bogel Heinrich, Altbürgermeister.
- Untermützelbach: Balzer, Altbürgermeister.
- Weingarten: Jäger Christian, Gemeinderat.
- Wilferdingen: Kröner, Bürgermeister.
- Wöschbach: Laible, Gemeindevorsteher.
- Wolfartsweiler: Lehmann, Ratschreiber.

Durlach den 18. Mai 1914.  
Großherzogliches Bezirksamt.

## Kraftwagenverkehr zu den Dietlinger Volksbahnspielen betreffend.

Das Großh. Bezirksamt Pforzheim macht bekannt:

Die alte Straße zwischen Pforzheim und Dietlingen darf auf den Gemeindefeldern Pforzheim und Dietlingen von jetzt ab bis einschließlich September d. Jz. an Sonntagen und an Feiertagen (1. und 11. Juni, 9. Juli) in den Stunden von 1 Uhr nachmittags ab durch Kraftwagen nicht befahren werden. Zuwiderhandlungen werden auf Grund des § 59, § 108 Ziff. 5, § 121 Pol. Str. G. B., § 366 Ziff. 10 R. Str. G. B., §§ 22 ff. Str. Pol. Ordg. bestraft.

Den Kraftwagen steht auch während der Dauer dieser Sperre die neue Dietlingerstraße zwischen Pforzheim und Dietlingen zur Verfügung.

Durlach den 23. Mai 1914.  
Großherzogliches Bezirksamt.

## Maul- und Klauenseuche betreffend.

Das Großh. Bezirksamt Rastatt macht bekannt:

Da in der letzten Zeit in Hörden, Kuppenheim, Gernsbach, Obertsrot, Sulzbach, Ottenau,

## Stromung.

Am Hügel des Turmberges ist auf Oktober eine moderne Stromung, 2. St., bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Bad, Planarbeit, Speicher, 2 Kellern, in gutem Stande zu vermieten. Näheres  
Moltkestraße 15, 2. St.

## Bekanntmachung.

Die Viehhändler und Viehhalter machen wir auf die im Amtsblatt vom 27. d. Mts. Nr. 32 erschienene amtliche Verfügung vom 27. d. Mts., die Straß- und Klauenseuche betr., aufmerksam, wonach spätestens 12 Stunden nach der Einfuhr von zum Verkauf bestimmter Tiere der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten ist.

## Das Bürgermeistereiamt.

Die genannte Behörde ist an der Marktsaale angehängt.  
Durlach den 29. Mai 1914.  
Bürgermeisteramt.

## Stromung.

Am Hügel des Turmberges ist auf Oktober eine moderne Stromung, 2. St., bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Bad, Planarbeit, Speicher, 2 Kellern, in gutem Stande zu vermieten. Näheres  
Moltkestraße 15, 2. St.

## Bekanntmachung.

Die Viehhändler und Viehhalter machen wir auf die im Amtsblatt vom 27. d. Mts. Nr. 32 erschienene amtliche Verfügung vom 27. d. Mts., die Straß- und Klauenseuche betr., aufmerksam, wonach spätestens 12 Stunden nach der Einfuhr von zum Verkauf bestimmter Tiere der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten ist.

## Das Bürgermeistereiamt.

Die genannte Behörde ist an der Marktsaale angehängt.  
Durlach den 29. Mai 1914.  
Bürgermeisteramt.

## Stromung.

Am Hügel des Turmberges ist auf Oktober eine moderne Stromung, 2. St., bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Bad, Planarbeit, Speicher, 2 Kellern, in gutem Stande zu vermieten. Näheres  
Moltkestraße 15, 2. St.

## Bekanntmachung.

Die Viehhändler und Viehhalter machen wir auf die im Amtsblatt vom 27. d. Mts. Nr. 32 erschienene amtliche Verfügung vom 27. d. Mts., die Straß- und Klauenseuche betr., aufmerksam, wonach spätestens 12 Stunden nach der Einfuhr von zum Verkauf bestimmter Tiere der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten ist.

## Das Bürgermeistereiamt.

Die genannte Behörde ist an der Marktsaale angehängt.  
Durlach den 29. Mai 1914.  
Bürgermeisteramt.

## Stromung.

Am Hügel des Turmberges ist auf Oktober eine moderne Stromung, 2. St., bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Bad, Planarbeit, Speicher, 2 Kellern, in gutem Stande zu vermieten. Näheres  
Moltkestraße 15, 2. St.

## Bekanntmachung.

Die Viehhändler und Viehhalter machen wir auf die im Amtsblatt vom 27. d. Mts. Nr. 32 erschienene amtliche Verfügung vom 27. d. Mts., die Straß- und Klauenseuche betr., aufmerksam, wonach spätestens 12 Stunden nach der Einfuhr von zum Verkauf bestimmter Tiere der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten ist.

## Das Bürgermeistereiamt.

Die genannte Behörde ist an der Marktsaale angehängt.  
Durlach den 29. Mai 1914.  
Bürgermeisteramt.

## Stromung.

Am Hügel des Turmberges ist auf Oktober eine moderne Stromung, 2. St., bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Bad, Planarbeit, Speicher, 2 Kellern, in gutem Stande zu vermieten. Näheres  
Moltkestraße 15, 2. St.

## Bekanntmachung.

Die Viehhändler und Viehhalter machen wir auf die im Amtsblatt vom 27. d. Mts. Nr. 32 erschienene amtliche Verfügung vom 27. d. Mts., die Straß- und Klauenseuche betr., aufmerksam, wonach spätestens 12 Stunden nach der Einfuhr von zum Verkauf bestimmter Tiere der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten ist.

## Das Bürgermeistereiamt.

Die genannte Behörde ist an der Marktsaale angehängt.  
Durlach den 29. Mai 1914.  
Bürgermeisteramt.



## Wolfartsweiler. Faren- und Biegenbock-Versteigerung.

Die Gemeinde Wolfartsweiler läßt am Mittwoch, 3. Juni d. Jz., nachmittags 3 Uhr, einen zur Nachmittagszeit fetten Biegenbock, sowie einen nachmittagszeitigen Biegenbock öffentlich versteigern. Zusammenkunft im Farenbockhof. Wolfartsweiler, 27. Mai 1914.  
Der Gemeinderat:  
Sindler, Bürgermeister.  
Gehmann.

## Einladung zur Sitzung des Bürgerausschusses

am  
Dienstag den 2. Juni 1914, abends 7 1/2 Uhr,  
im Rathausaal  
Tagesordnung:  
Die Verfassung des Schulvereines im Anschluß an den neuen Schulplan.  
Durlach den 27. Mai 1914.  
Der Bürgermeister:  
Reichardt.  
Der Stadtschreiber: Dreißluff.

## Schweinezählung.

Dienstag den 2. Juni d. Jz. findet Schweinezählung statt. Den Häusern sollte genaue Kenntnis erteilt werden.  
Das Bürgermeistereiamt.

## Die Bekämpfung der Blausäurekrankheit der Mehen etc.

Die Großh. Landwirtschafsstelle Mühlhausen hat mitgeteilt, daß die Blausäurekrankheit der Mehen in der Zeit vom 5.-8. Juni zu erwarten sein wird. Wir geben dies hiermit öffentlich bekannt und empfehlen den Mehenbesitzern das Spritzen der Mehen mit Kupferkalkmilch spätestens bis zum 7. Juni d. Jz.  
Durlach den 29. Mai 1914.  
Das Bürgermeistereiamt.

## Bekanntmachung.

Die Viehhändler und Viehhalter machen wir auf die im Amtsblatt vom 27. d. Mts. Nr. 32 erschienene amtliche Verfügung vom 27. d. Mts., die Straß- und Klauenseuche betr., aufmerksam, wonach spätestens 12 Stunden nach der Einfuhr von zum Verkauf bestimmter Tiere der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten ist.  
Die genannte Behörde ist an der Marktsaale angehängt.  
Durlach den 29. Mai 1914.  
Das Bürgermeistereiamt.

## Gerichtswohnung

von 6 großen Zimmern in der Nähe des Turmbergs auf 1. Dfl. zu vermieten. Offerten u. Nr. 226 an die Expedition dieses Blattes.

## Gerichtswohnung

Eine freundliche Wohnung im 2. Stock von 3 Zimmern und Küche, Gas, Glasabfluß und allem Zubehör ist auf 1. Oktober zu vermieten. Die Wohnung kann auch geteilt werden. Näheres  
Gerichtstraße 15.

## Gerichtswohnung

Eine schöne 2-Zimmerwohnung mit Zubehör auf 1. Juni zu vermieten. Zu erfragen  
Moltkestraße 5, 1. St.

## Gerichtswohnung

Eine schöne 3-Zimmerwohnung mit Zubehör auf 1. Juni zu vermieten. Zu erfragen  
Moltkestraße 28 II rechts.

## Gerichtswohnung

Begabungshalber ist eine 2-Zimmerwohnung auf 1. Juni zu vermieten. Näheres  
Moltkestraße 19, 1. St. r.

## Gerichtswohnung

Eine schöne 3-Zimmerwohnung mit oder ohne Planarbeit und Klotter an der Moltkestraße und Exodenschloß u. reichlichem Zubehör auf 1. Juni zu vermieten. Näheres  
Moltkestraße 16, 1. St.

## Gerichtswohnung

Nr. 1. Juni zu vermieten:  
Schöne 2-Zimmerwohnung mit Küche, Keller und Speicher (Seboldstraße 20, 4. Stock) Näheres bei  
M. Gensler, Gammstr. 23

## Gerichtswohnung

Eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche, Keller, Speicher u. Trockenplatz ist auf 1. Juni oder später zu vermieten.  
Moltkestraße 21, 2. St.

## Gerichtswohnung

2 Zimmer (Turmbergstraße 26) sofort zu vermieten. Näheres  
Carl Steinweg, Mühlstr. 73.

**Einzimmer-Wohnung**  
 sofort oder 1. Juli zu vermieten  
**Hauptstraße 40.**

**Bismarckstraße 15** ist der  
 2. Stock, 5 schöne Zimmer, Küche  
 und Zubehör, auf 1. Juli zu ver-  
 mieten. Zu erfragen pr. terre.

Eine schöne 2-Zimmerwohnung  
 mit allem Zubehör ist auf 1. Okt.  
 zu vermieten. Näheres

**Aue, Kaiserstraße 132.**  
 Eine freundliche Zwei-Zimmer-  
 wohnung samt Zubehör auf 1. Juli  
 zu vermieten. Zu erfragen bei der  
 Expedition dieses Blattes.

**FRÜHLICHE**

**2-Zimmer-Wohnung** mit reich-  
 lichem Zubehör per sofort oder  
 1. Juli zu vermieten

**Kronenstr. 1.**  
**Mollstr. 8** ist schöne Parterre-  
 wohnung, bestehend aus 3 Zim-  
 mern, Bad etc., auf 1. Juli zu ver-  
 mieten. Näheres parterre rechts.

Verfümmen Sie nicht, jetzt schon  
 an die Bereitung Ihres Haus-  
 trankes zu denken und verwenden  
 Sie dazu nur



**Preisgauer Mostfabrik.**

Derjelbe gibt ein gutes u. billiges  
 Getragetränk für Obstwein u. Most.

Gebr. Sella Nachf., Freiburg.  
 Abt. Drogerie August Peter, Durlach.  
 Compagnonverein Durlach.

**4 1/4 Prozent**

vergütet wir für Spareinlagen bei täglicher Verzinsung  
 vom 1. Juli 1914 an.

**Privatbankgesellschaft Durlach**

gegr. 1856  
 Hauptstraße 54 (alte Kronenstr., am Marktplatz,  
 Haltestelle der elektr. Straßenbahn.)  
 Postfachkonto Karlsstr. Nr. 3962. Telephon 240.

**Jede Mutter**

sollte ihre Kinder nur mit der  
**Stechenpferd-**

**Wattenmilch-Seife**  
 v. Bergmann & Co., Maderau  
 wachen, denn sie ist die beste Kinder-  
 seife, da äußerst mild u. wohltuend für  
 die empfindliche Haut. St. 30 Pf bei  
 Aug. Peter, Paul Vogel.

**Verbandstoffe**

**Binden aller Art  
 auch Damenbinden**

Alle Artikel zur Krankenpflege wie:  
**Thermometer, Eisbeutel  
 Irrigatoren, Inhalations-  
 Apparate etc**  
 — gut und preiswert —

**Einhornapotheke.  
 Löwenapotheke.**

**Diarrhöenheilige**  
**Sulfer-u. Spulfenkarloffenin**

empfehlen  
**Sosgut Baderhof.**

Herrschaftlich eingerichtete

**6-Zimmerwohnung**  
 mit Gas, elektr. Licht, Zentral-  
 heizung, Dielen, Bad, Küche und  
 Nebenräumen, Manjardzimmer in  
 schöner Lage auf 1. Juli zu ver-  
 mieten. Näheres bei der Exped.

Wegen Verlegung **3-Zimmer-  
 Wohnung** sofort zu vermieten.  
 Näheres bei der Expedition d. Bl.

**Schön möbl. großes Zimmer**  
 sofort zu vermieten  
**Friedrichstr. 7, 2. St. r.**

**Möbliertes Zimmer**  
 mit separ. Eingang zu vermieten  
**Waldstr. 10, 2. St. l.**

**Karlsruher Aue 9, 2. St.**  
 eine sehr geräumige Woh-  
 nung von 4 Zimmern,  
 Küche, Bad wegen Weg-  
 gangs per 1. Juli oder  
 früher zu vermieten.  
**K. W. Hofmann, Karlsruhe,**  
 Kaiserstr. 69 — Tel. 1752.

**Mutterseifen** von 2.50 an  
**Freigabe, Gummiswaren etc.**  
 sowie alle übrigen Sanitätswaren  
 zu billigsten Preisen.  
**Abler-Drogerie August Peter,**  
 Separatabteilung im 2. Stock n. Haupt-  
 str. Für Damen: Damenbeobachtung

Waldprechtsweyer und in dem benachbarten  
 Haueneberstein die Maul- und Klauenseuche  
 ausgebrochen war, durch Abschachtung der  
 verseuchten Tierbestände aber sofort wieder  
 getilgt wurde, ergeht für den ganzen Amts-  
 bezirk Rastatt folgende Anordnung:

Es ist verboten:  
 1. Die Abhaltung von Klauenviehmärkten,  
 mit Ausnahme der Schlachtviehmärkte in  
 Schlachtviehhöfen, sowie der Auftrieb von  
 Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkte.  
 Dieses Verbot erstreckt sich auch auf markt-  
 ähnliche Veranstaltungen.

2. Der Handel mit Klauenvieh sowie mit  
 Geflügel, der ohne vorgängige Bestellung  
 entweder außerhalb des Gemeindebezirks der  
 gewerblichen Niederlassung des Händlers oder  
 ohne Begründung einer solchen stattfindet. Als  
 Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt auch  
 das Auffuchen von Bestellungen durch Händler  
 ohne Mitführen von Tieren und das Aufkaufen  
 von Tieren durch Händler.

3. Die Veranstaltung von Versteigerungen  
 von Klauenvieh. Das Verbot findet keine An-  
 wendung auf Viehversteigerungen auf dem  
 eigenen nicht gesperrten Gehöfte des Besitzers,  
 wenn nur Tiere zum Verkaufe kommen, die  
 sich mindestens 3 Monate im Besitze des Ver-  
 steigerers befinden.

4. Die Abhaltung von öffentlichen Tier-  
 schauen mit Klauenvieh.

5. Das Weggeben von nicht ausreichend er-  
 hängter Milch aus Sammelmolkereien an land-  
 wirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh  
 gehalten wird, sowie die Verwertung solcher  
 Milch in den eigenen Viehbeständen der Mol-  
 kerei, ferner die Entfernung der zur Anliefe-  
 rung der Milch und zur Ablieferung der Milch-  
 rückstände benutzten Gefäße aus der Molke-  
 rei, bevor sie desinfiziert sind. (Vergl. § 11 Abs. 1,  
 Nr. 9, 10 der Anweisung für das Desinfektions-  
 verfahren.)

6. Viehmärkte und öffentliche Tierchauen,  
 soweit sie andere Tiergattungen als Wieder-  
 käuer und Schweine betreffen.

7. Jahr- und Wochenmärkte, auch wenn auf  
 ihnen Vieh nicht gehandelt wird.  
 Durlach den 29. Mai 1914.  
 Großherzogliches Bezirksamt.

**Güterrechtsregistereintrag.** Bauer Hein-  
 rich, Volkseidener in Königsbach, und Luise  
 Fränkle. Vertrag vom 14. Mai 1914. Güter-  
 trennung. Amtsgericht Durlach.

**Güterrechtsregistereintrag.** Rille Kaver,  
 Gipsrweiter in Durlach, und Christine Ka-  
 tharina Hurst. Vertrag vom 19. Mai 1914.  
 Gütertrennung. Amtsgericht Durlach.

**Güterrechtsregistereintrag.** Schwander  
 Franz, Maler und Tapezier in Langenstein-  
 bach, und Elisabeth geb. Rühle. Vertrag vom  
 16. Mai 1914 Gütertrennung. Amtsgericht  
 Durlach

**Genossenschaftsregister Durlach.** Ru-  
 „Ländlicher Creditverein Langensteinbach e. G.  
 u. u. H. in Langensteinbach“ wurde einge-  
 tragen: Karl Uckele, Landwirt in Langenstein-  
 bach, ist aus dem Vorstand ausgeschieden,  
 Emil Rupp, Maurer in Langensteinbach, neu-  
 gewählt. Amtsgericht.

**Bereinsregister Durlach.** Eingetragen  
 wurde: Turnverein Jöhlingen in Jöhlingen.  
 Amtsgericht.

Der Landwirt Christian Krieger in Grö-  
 zingen als Abwesenheitspfleger hat beantragt,  
 den verschollenen Ziegler Johann Elias  
 Langloz von Grözingen, geboren am 25. No-  
 vember 1827 zu Neulufheim, zuletzt wohn-  
 haft in Conducky, Staat Ohio, Amerika, für  
 tot zu erklären. Der bezeichnete Verschollene  
 wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf  
 Freitag den 26. Februar 1915, vormittags  
 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht —  
 Zimmer Nr. 25 — anberaumten Aufgebots-  
 termin zu melden, widrigenfalls die Todes-  
 erklärung erfolgen wird. An Alle, welche  
 Auskunft über Leben oder Tod des Ver-  
 schollenen zu erteilen vermögen, ergeht die  
 Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine  
 dem Gericht Anzeige zu machen.  
 Durlach den 26. Mai 1914

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts

**Bekanntmachung.**

Ueber den Nachlaß des am 24. Januar  
 1914 zu Köigsbach, an seinem Wohnort,  
 verstorbenen Schlossermeisters Heinrich Reijser  
 wird auf Antrag des Erben die Nachlaßver-  
 waltung angeordnet.

Herr Büroassistent Friedrich Meister in  
 Durlach wird zum Nachlaßverwalter best. lt.  
 Durlach den 26. Mai 1914

Großh. Notariat II als Nachsachgericht.

In dem Konkursverfahren über das Ver-  
 mögen der Firma Karl Franzmann in  
 Durlach ist der auf 5 k Mk., vorm. 11 1/2  
 Uhr, bestimmte Termin zur Abnahme der  
 Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwen-  
 dungen gegen das Schlussverzeichnis und zur  
 Beschlußfassung über die nicht verwertbaren  
 Vermögensstücke verlegt auf:

Freitag den 19. Juni 1914, vorm. 11 1/2 Uhr,  
 — Zimmer Nr. 28, 2. Stock. —  
 Durlach den 27. Mai 1914.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.